

## FAQ's

### Häufig gestellte Fragen aus dem Bereich Stiftungswesen

- **Die Angaben zur Stiftung müssen im Stiftungsverzeichnis geändert werden. Wem teile ich diese Änderungen mit?**
  - Bitte teilen Sie Änderungen zum Stiftungsverzeichnis der zuständigen Bezirksregierung mit. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Sitz der Stiftung.
- **Ich möchte durch eine Stiftung gefördert werden. An wen muss ich mich wenden?**
  - Bitte richten Sie Ihren Förderungswunsch unmittelbar an die Stiftung. Die Stiftungsbehörden vermitteln keine Förderungen durch Stiftungen.
- **Kann ich eine Förderung durch eine Stiftung bei der Stiftungsbehörde beantragen?**
  - Nein.
- **Ich benötige eine Vertretungsbescheinigung zu einer Stiftung. Wo bekomme ich diese?**
  - Vertretungsbescheinigungen können bei der zuständigen Stiftungsaufsicht (Bezirksregierung) beantragt werden.
- **Was kostet eine Vertretungsbescheinigung?**
  - Die Gebühr beträgt zwischen 10 und 250 EUR . Soweit sich die Bescheinigung auf eine gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Stiftung bezieht, wird keine Gebühr erhoben.
- **Ich suche eine bestimmte Stiftung und finde diese nicht im Stiftungsverzeichnis. Woran liegt das?**
  - Im Stiftungsverzeichnis sind alle in Nordrhein-Westfalen ansässigen selbstständigen nichtkirchlichen Stiftungen gelistet. Kirchliche Stiftungen sind nicht vollständig aufgeführt. Unselbstständige Stiftungen (sog. Treuhandstiftungen) sind nicht enthalten.
- **Kann ich das Stiftungsverzeichnis des Landes Nordrhein-Westfalen in gedruckter Form erhalten?**
  - Nein, selbstständige Stiftungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden in einem elektronischen Stiftungsverzeichnis erfasst, welches nur über das Internet zugänglich ist (§ 12 Abs. 1 StiftG).

- **Ich suche eine Stiftung die einen bestimmten Zweck fördert. Wie finde ich die?**
  - **Bitte nutzen Sie die Suchfunktion im Stiftungsverzeichnis. Treffen Sie eine Auswahl z. B. nach dem Sitz (Ort), dem Zweck (vorgegebenen Zweck anklicken), der Postleitzahl etc.**
  
- **Ich benötige weitere Informationen zu einer Stiftung (z. B. Telefonnummer / E-Mail-Adresse). Kann ich diese bei Stiftungsaufsicht erfragen?**
  - **Nein, bitte wenden Sie sich auf dem Postweg an die Stiftung.**
  
- **Im Stiftungsverzeichnis ist keine Homepage angegeben. Wo bekomme ich die Homepage-Adresse?**
  - **Die Stiftung ist nicht verpflichtet eine Homepage einzurichten. Die Angabe der Homepage-Adresse erfolgt freiwillig.**